

11 Analyse der Organisationsstruktur

Die Analyse der Organisationsstruktur wird entlang der Forschungsfrage 1.1 operationalisiert, die lautet:

Tabelle 5: Forschungsfragen Ebene 1

1 Frage nach der Konstruktion des Lebens in der Wohneinrichtung	
	1.1 Was sind die strukturellen Gegebenheiten der Wohneinrichtung und inwiefern beeinflussen sie das Leben in dieser?
	1.2 Wie konstruieren die MitarbeiterInnen das Leben in der Wohneinrichtung?
	1.3 Wie konstruieren die BewohnerInnen das Leben in der Wohneinrichtung?

Fokussiert wird also, wie die Wohneinrichtung auf technisch-manifester Ebene – also räumlich, tagesablaufbezogen und personell – ausgestaltet beziehungsweise ausgestattet ist. Als Analysegegenstand wurden diesbezüglich, wie in Kap. 9.2 geschildert, unterschiedliche Dokumente herangezogen, die als Protokolle der strukturellen Gegebenheiten zum Forschungsgegenstand gemacht werden können¹. Unter dieser Prämisse wurden sowohl räumliche Gegebenheiten (anhand von Grundrissen und Informationen aus Begehungs- und Beobachtungsprotokollen) als auch der sogenannte Wochenplan und der sogenannte Tagesablaufplan analysiert. Diese Dokumente liegen den MitarbeiterInnen als Orientierung im Alltag vor und werden auch bei der

1 Damit geht die Analyse weit über das hinaus, was im vorangegangenen Kapitel als Gegenstand beschrieben wurde.

Einarbeitung neuer oder beim Einsatz einrichtungsfremder MitarbeiterInnen verwendet. Hinsichtlich personeller Strukturen wurde exemplarisch der Dienstplan eines Monats untersucht. Als weiteres organisationales Dokument wurden sogenannte Kurzinfos herangezogen, die die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung für jede/n BewohnerIn erstellt haben und in der (neuen) KollegInnen Handlungsanweisungen bezüglich jedes Bewohners/jeder Bewohnerin mitgeteilt werden. Auch diese standen dem Forschungsteam zur Analyse zur Verfügung. Bezüglich der Strukturdokumente sei noch angemerkt, dass diese in der Einrichtung ausschließlich in maschinell erstellter Art und Weise vorliegen. Handgeschriebene Dokumente sind nicht verbreitet beziehungsweise wurden der Forschungsgruppe nicht übermittelt. Die BewohnerInnen selbst haben keinen Zugang zu den Dokumenten.

Die Analyseergebnisse werden hier und im Folgenden in einem Dreischritt dargelegt. Im ersten Schritt werden die Ergebnisse der sequenzanalytischen Rekonstruktion zusammengefasst, welche immer wieder auf Strukturprobleme in der Einrichtung verweisen, die sich in der Praxis in der Wohneinrichtung niederschlagen und in der Folge in dieser (re-)produziert werden. Im zweiten Schritt wird ein Stück weit der Kontextualisierung der Ergebnisse (siehe dazu Kap. 16) vorausgegriffen, indem die Rekonstruktionen mit einem Verstehen im subjektiven Sinn kontrastiert werden. An dieser Schnittstelle zwischen objektivem und subjektivem Sinngehalt zeigen sich immer wieder auch *Ambivalenzen* pädagogischen Handelns, die hier im Fokus stehen und somit einer Reflexion zugänglich gemacht werden. Daraufhin werden in einem dritten Schritt *Perspektiven* pädagogischen Handelns formuliert, die im Zuge der Weiterentwicklung der Organisation (siehe Kap. 19) aufgegriffen werden sollen. Durch die Verknüpfung dieser beiden Schwerpunkte – Strukturanalyse einerseits und Problematisierung von Ambivalenzen pädagogischen Handelns andererseits – können die Ergebnisse der objektiv-hermeneutischen Analysen eingebettet und (auch für PraktikerInnen) nachvollziehbarer gemacht werden.

Neben den strukturellen Dokumenten, die Grundlage der Analyse der Organisationsstruktur sind, wurde das Dokument der sogenannten Mängelfeststellung analysiert. Diese Mängelfeststellung ging aus einer Prüfung der Wohneinrichtung durch das zuständige Versorgungsamt hervor, welche zeitlich bereits vor dem Beginn des Forschungsprojektes und der Kooperation des Autors mit der Wohneinrichtung respektive dem Träger durchgeführt

wurde. Im Laufe der Erhebungen gelang es, Einblick in den daraus hervorgegangenen Bericht des zuständigen Versorgungsamtes – die sogenannte Mängelfeststellung – zu nehmen und diese, zusätzlich zu den organisationalen Dokumenten, ebenfalls in den Analysekorpus zu integrieren, wodurch die Ebene übergeordneter institutioneller Strukturen in der Untersuchung noch eingehender berücksichtigt werden kann. Dies ist durchaus ein Alleinstellungsmerkmal dieser Studie, da der Einblick in solche Dokumente nur selten gelingt. Zudem können so Strukturlogiken nachvollzogen und problematisiert werden, die von außen in die Wohneinrichtung miteingebracht werden. Die Ergebnisse der Analyse dieser Mängelfeststellung werden in Kap. 11.6 dargelegt. Abschließend werden die herausgearbeiteten Ambivalenzen pädagogischen Handelns zusammenfassend dargelegt (Kap. 11.7).

11.1 DIE INNERE AUSGESTALTUNG DER STRUKTURDOKUMENTE

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse hinsichtlich der Ausgestaltung der Strukturdokumente dargelegt, die sich in der Ambivalenz von Orientierungshilfe und (Über-)Regulierung des Alltags vollzieht.

Detailreichtum vs. Selektivität

Mit Blick auf die Ausgestaltung der unterschiedlichen Pläne und Strukturdokumente konnte eine Ambivalenz von Detailreichtum und Selektivität herausgearbeitet werden, welche unter anderem am Beispiel der sogenannten Kurzinformationen über die BewohnerInnen verdeutlicht werden kann. Hierbei stellt sich vor allem die Frage, worin genau die Kriterien liegen, um eine ‚Information‘ in das Dokument aufzunehmen. Obwohl einzelne Handlungsanweisungen kleinschrittig beschrieben werden, sind immer wieder Auslassungen festzustellen, die ob der an anderer Stelle ausführlichen Angaben irritieren. Beispielsweise sind in der Kurzinformation einer Bewohnerin detaillierte Angaben bezüglich der Nahrungsaufnahme festgehalten (wie etwa *„Lebensmittel einschließen, Nahrungsmittel vorportionieren (z.B. zum Frühstück Marmelade in kleines Schälchen füllen), Immer wieder erinnern, dass sie sich bei Hunger an die Mitarbeiter wenden kann“*), wogegen hinsichtlich ihrer Vorlieben bei der Freizeitgestaltung lediglich einzelne Schlagwörter ohne konkrete Handlungsanweisung notiert sind (wie etwa *„liebt alles mit*

Katzenmotiv, Puzzle, Perlen und Schmuck, Haarschmuck“). Ähnlich stellt sich diese Problematik hinsichtlich des Wochenplans dar, der einerseits konkrete, kleinschrittige Handlungsanweisungen gibt (wie etwa „Kaffee kochen (2 Kaffeemaschinen für Bewohner und 1 Kaffeemaschine für Mitarbeiter). In die Kaffeekannen abfüllen: 1 Kanne bereitstellen für OG (??? Aufgabe zu holen und OG in die Thermotassen abzufüllen)“²), andererseits jedoch Teile beziehungsweise Handlungsschritte auslässt, was sich unter anderem hinsichtlich der Anweisungen zur Frühstücksvorbereitung zeigt. Hierbei kommt die Frage auf, weshalb im Plan nicht einfach ‚Frühstück vorbereiten‘ notiert ist, was alle dokumentierten Handlungsschritte (und noch mehr) umfassen würde, sondern (sehr inkonsistent) zwischen Detailreichtum und Informationsselektion gewechselt wird. Beide Beispiele zeigen, dass unklar ist, woran die Auswahl der Informationen orientiert ist und warum ebendiese verschriftlicht wurden und andere nicht. Es konnte herausgearbeitet werden, dass unterschiedliche Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten Pläne und Kurzinformationen fortgeschrieben haben. Eine ganz grundsätzliche Problematik ist, dass das Verfassen handlungsanweisender Dokumente keinem klaren und – das ist zentral – an pädagogischen Handlungsmaximen orientierten Konzept folgt.

Ambivalenz: Eine Ambivalenz, die mit der indifferenten, konzeptlosen Gestaltung der Strukturdokumente einhergeht, ist, dass die MitarbeiterInnen ein Stück weit zwischen den Plänen, die in vielen Fällen primär technisierte Handlungsschritte enthalten, und eigenen (pädagogischen) Handlungsideen und -konzepten aufgerieben werden. Eine weitere Ambivalenz betrifft die Pläne selbst, deren Umfang zwar Ausdruck dessen ist, dass viel Wissen über die BewohnerInnen generiert wurde (was auch als Moment der individuellen Auseinandersetzung mit diesen verstanden werden kann), der jedoch auch davon zeugt, dass pädagogisches Handeln, welches nun mal nicht technisiert ist, sondern sich in der Beziehungspraxis vollzieht (siehe Kap. 5), eingeengt wird. Darüber hinaus wird die Frage aufgeworfen, ob beziehungsweise inwiefern die BewohnerInnen in die Erstellung der Strukturdokumente eingebunden sind, sind sie doch unmittelbar davon betroffen.

Perspektive: Ausgehend von diesen Ambivalenzen sowie der Problematik der gegebenenfalls unzureichenden Einbindung der BewohnerInnen in

2 Diese Art der Darstellung wurde originalgetreu aus dem Wochenplan übernommen, also auch die Darstellung der vier Fragezeichen.

die Gestaltung der Strukturdokumente können eine reflexive Auseinandersetzung mit den Strukturdokumenten und ihrer Ausgestaltung sowie eine Einbindung der BewohnerInnen in das Erstellen dieser von Dokumenten als eine Perspektive pädagogischen Handelns formuliert werden, die gleichzeitig in der Weiterentwicklung der Wohneinrichtung verankert werden kann (siehe Kap. 19).

Die TeilzeitmitarbeiterInnen

Die zentrale Frage, die bei der Analyse des Dienstplans aufkommt, ist die Frage danach, woran sich die Einteilung der Dienste orientiert. Schnell wird deutlich, dass an erster Stelle die Herausforderung steht, die vielen (vor allem auch Teilzeit-)MitarbeiterInnen sinnvoll auf das Stundenraster zu verteilen. Problematisch an den vielen TeilzeitmitarbeiterInnen ist, dass sich dadurch die Zahl derer erhöht, die wie selbstverständlich in der Einrichtung ein- und ausgehen, ohne für die BewohnerInnen die Anzahl der Stunden zu erhöhen, in denen ihnen MitarbeiterInnen als Betreuungsperson zur Verfügung stehen. Der Dienstplan ist also, das zeigt sich unter anderem hieran, nicht (zumindest nicht primär) daran bemessen, für die BewohnerInnen eine bestmögliche Betreuung (im Sinne pädagogischer Betreuung) zu ermöglichen. Auch die generelle zeitliche Einteilung der Schichten kann infrage gestellt werden, denn die Analyse zeigt, dass permanente Überlappungen zu Beginn beziehungsweise am Ende von Schichten sehr viel Zeit benötigen³. Es kristallisiert sich also heraus, dass Organisationsaufwand, anwesendes Personal und Beständigkeit des anwesenden Personals nicht miteinander im Einklang stehen. Dies wirkt sich letztlich negativ auf die BewohnerInnen aus, da diese immer wieder andere MitarbeiterInnen treffen und vor allem, was aufgrund der Intimität dieser Handlungen besonders problematisch ist, auch von ständig wechselnden MitarbeiterInnen bei der Pflege unterstützt werden.

Ambivalenz: Die Ambivalenz der Gestaltung des Dienstplans liegt darin, dass die BewohnerInnen eben nicht alleinige Orientierungsgröße dessen

3 In einem Rückmeldetreffen mit der Leitung der Wohneinrichtung wurde dies problematisiert, woraufhin diese die Dienste umgestaltete, sodass Überlappungen reduziert werden und stattdessen am Nachmittag, wenn viele BewohnerInnen in der Wohneinrichtung sind, ein/e zusätzliche/r MitarbeiterIn anwesend ist, wodurch den BewohnerInnen, so ist es zumindest der Wunsch der Leitung, mehr Freizeitaktivitäten ermöglicht werden sollen.

sind, sondern auch den MitarbeiterInnen entgegengekommen werden muss. Dieses Entgegenkommen liegt (neben dem Interesse der MitarbeiterInnen an routinemäßigen Arbeitszeiten) darin begründet, dass die MitarbeiterInnen immensen Einfluss auf die ‚Stimmung‘ in der Wohneinrichtung haben, welche sich bei Unzufriedenheit womöglich verschlechtert und so negative Auswirkungen für die BewohnerInnen hat.

Perspektive: Dem Strukturproblem der permanenten Überlappungen begegnete die Einrichtungsleitung, wie dargelegt, bereits in Grundzügen. Die ambivalente Grundproblematik wird dadurch jedoch nicht aufgehoben und bedarf weitergehender Auseinandersetzungen hinsichtlich der Frage, wie die (gegebenenfalls ungleichen) Bedürfnisse der MitarbeiterInnen und BewohnerInnen ausgehandelt werden können (siehe dazu Kap. 19).

Tagesablauf der MitarbeiterInnen als Orientierungsgröße

Wie oben bereits kurz angerissen, zeigt sich vor allem im Dienstplan, dass die Einteilung der Schichtzeiten in erster Linie an einer Routinemäßigkeit der Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen (zum Beispiel Dienstschluss um 16:30 Uhr) orientiert ist. Dadurch stehen den BewohnerInnen in den Randzeiten, an denen sie beispielsweise von der Arbeit zurück sind und prinzipiell Zeit für Freizeitaktivitäten haben, weniger MitarbeiterInnen unterstützend zur Verfügung.

Ambivalenz: Die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen stehen (zumindest bis zu einem gewissen Grad) der Etablierung eines routinemäßigen Tagesablaufs in der Wohneinrichtung entgegen, wodurch die BewohnerInnen wiederum in Fragen von Freizeit, Spontaneität und Flexibilität deutlich eingeschränkt werden. Auf der anderen Seite haben, wie oben problematisiert, auch die MitarbeiterInnen (nachvollziehbarerweise) ein Interesse an routinemäßigen Arbeitszeiten. Es stellt sich also erneut die Frage, inwiefern diese Ambivalenz ausgehandelt werden kann (dies problematisieren auch Schlebrowski 2009, S. 82; Schäfers et al. 2009, S. 104).

Perspektive: In Bezug auf die Gestaltung des Dienstplans bleibt, wie oben bereits ausgeführt, für die Weiterentwicklung der Organisation die Herausforderung bestehen, die Wünsche und Bedürfnisse von sowohl BewohnerInnen als auch MitarbeiterInnen auszuhandeln und die Schichtzeiten sowie Anzahl der anwesenden MitarbeiterInnen entsprechend zu planen (siehe hierzu Kap. 19).

Ernährung und Hygiene als zentrale Themen

In den Strukturdokumenten überwiegt vielfach eine Fokussierung der Themen Ernährung und Hygiene, wobei zumeist deren Regulierung im Vordergrund steht. Die Körper der BewohnerInnen werden in gewisser Weise von ihnen selbst entkoppelt, von der Einrichtung übernommen und in Praxen der Kontrolle und Überwachung von Ernährung und Hygiene hervorgebracht. Insbesondere im Zuge der Ernährung wird das BewohnerInnensubjekt so in messbare Einheiten (zugeführte Kilokalorien, Gewicht etc.) zerlegt, die durch die Einrichtung (auch technisch) überwacht, dokumentiert und im Bedarfsfall reguliert werden können (siehe auch Foucault 2013, S. 241ff). Diesbezüglich kann erneut die oben diskutierte Kurzinformation über eine Bewohnerin herangezogen werden, in der (teils detaillierte) Informationen über Ernährungsvorlieben, -gewohnheiten, aber auch -vorschriften verzeichnet sind. Dies zeigt sich bei einem Großteil der Kurzinformationen so oder so ähnlich und verdeutlicht einmal mehr den hohen Stellenwert der (Regulierung der) Ernährung der BewohnerInnen. Diese Ernährungsregulierungen tragen dazu bei, dass die BewohnerInnen ein Stück weit vom Vorgang des Essens als ästhetische, kulturelle Praxis entfremdet werden, da die Mahlzeiten primär mit Zwang und Einschränkung einherzugehen scheinen. Dass eine solche Konzentration auf Essen – beziehungsweise treffender Nicht-Essen – zu einem ständigen Gefühl des Unbefriedigt-sein führen und die (scheinbare) Fokussierung der BewohnerInnen auf Essen erst mit hervorrufen kann, scheint hier naheliegend. Über all dem steht ein medizinischer Blick auf die BewohnerInnen, welcher die Steuerung dieser begründet. Die Folge ist, dass jede Abweichung von einer von außen auferlegten Norm einen (zumindest potenziellen) regulierenden Eingriff der MitarbeiterInnen nach sich zieht. „[T]he issue becomes not whether to deal with a particular problem, but *how* and *when*“ (Zola 1972, S. 500; siehe dazu auch den nachfolgenden Abschnitt). Des Weiteren kristallisieren sich in Ernährungsfragen implizite Normvorstellungen des ‚richtigen‘ und ‚gesunden‘ Essens heraus, die von den MitarbeiterInnen beziehungsweise durch die entsprechenden Strukturdokumente als Maßstab angelegt und so an die BewohnerInnen hergetragen werden. Darüber hinaus zeigt sich, dass ‚übermäßiges‘ Essen (beziehungsweise Essen, das durch die Strukturdokumente/die MitarbeiterInnen als ‚übermäßig‘ verstanden wird) als Selbstkonstruktion der BewohnerInnen nicht zugelassen wird.

Ambivalenz: Mit den Strukturdokumenten geht die Ambivalenz einher, dass sie zwar eine klare Struktur bieten, an der sich die MitarbeiterInnen orientieren können, was gerade dahingehend an Bedeutung gewinnt, dass Hygiene und Ernährung wichtige Bereiche sind, deren optimale ‚Versorgung‘ zum Wohlbefinden der BewohnerInnen beitragen. Demgegenüber sind die Strukturdokumente jedoch auch reduktiv und führen im Zuge dessen zu einer Objektivierung der BewohnerInnen.

Perspektive: An den Ambivalenzen, die sich hinsichtlich der Strukturdokumente zeigen, wird deutlich, inwiefern ein Konzept, das verstehende Zugänge zum Subjekt ermöglicht, die pädagogische Praxis bereichern könnte, indem es unter anderem darin unterstützt, Strukturdokumente aus der Perspektive einer Subjektfokussierung zu gestalten (siehe dazu Kap. 19).

Manifestation des ‚medizinischen Blicks‘ und Medikalisierung

Wie oben bereits kurz problematisiert, zeigt sich in den Strukturdokumenten vielfach ein Verständnis von Behinderung als ‚negativer Abweichung‘ von einer (nicht näher bestimmten) Norm, das sich immer wieder in einem sogenannten ‚medizinischen Blick‘ (Foucault 2011) manifestiert. Ziel der pädagogischen Praxis in der Einrichtung ist in der Folge häufig eine Normalisierung dieser als manifest konstruierten Behinderung. Der ‚behinderte Körper‘ soll entsprechend der Ausrichtung am ‚gesunden, normalen‘ Körper reguliert werden. Es zeigt sich immer wieder, dass Verhaltensweisen auf den Status ‚behindert‘ zurückgeführt werden, wodurch alternative Lesarten von vorneherein ausgeblendet werden. Beispielsweise wird einer der Bewohner in der ihn betreffenden Kurzinformation als gefährlich und aggressiv dargestellt und es ist in diesem Dokument detailliert festgehalten, wie bei emotionalen Ausbrüchen seinerseits reagiert werden soll. Hierbei wird einem medizinischen Blick gefolgt, denn als Handlungsanweisung ist in diesen Fällen die Vergabe von Medikamenten angeordnet. Die Möglichkeit deeskalierender Handlungen der MitarbeiterInnen, die nicht medikamentenbasiert sind, wird nicht einbezogen und ihr Fehlen darin begründet, dass der Bewohner nicht in der Lage sei, sich selbst wieder zu beruhigen und deshalb auf die Medikamente angewiesen sei.

Ambivalenz: Eine Medikalisierung von Verhalten, das als ‚abweichend‘ konstruiert wird, wird größtenteils mit einem (vermeintlichen) Unvermögen,

welches aus der Diagnose ‚Behinderung‘ resultiert, begründet und führt letztlich zu einer medikalisierten Überformung pädagogischer Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig stehen die MitarbeiterInnen vor der ambivalenten Herausforderung, den Alltag (in seiner geplanten Ausgestaltung) aufrechtzuerhalten, was beispielsweise durch den emotionalen Ausbruch des oben genannten Bewohners möglicherweise gestört würde⁴. Ein weiteres Ambivalenzverhältnis liegt darin, dass die MitarbeiterInnen den BewohnerInnen die Medikamente verabreichen müssen und keine Möglichkeit haben, dagegen zu handeln, da diese Praxis der ‚Fürsorge‘ von außen vorgegeben ist. Dies widerspricht womöglich ihrem pädagogischen Selbstverständnis und kann so zu einer inneren Zerrissenheit der MitarbeiterInnen führen, die belastend sein kann.

Perspektive: Die Problematik der Medikalisierung der BewohnerInnen und der (im wechselseitigen Bedingungsverhältnis stehende) medizinische Blick bringen besondere pädagogische Herausforderungen mit sich, da dadurch zum einen die BewohnerInnen in bestimmter (defizitärer) Art und Weise betrachtet und gegebenenfalls auch adressiert werden und zum anderen die MitarbeiterInnen als pädagogisch Handelnde durch die medizinische Profession in ihrem Handeln eingeschränkt werden. Dieses Ambivalenzverhältnis der Reflexion zugänglich zu machen, um dadurch letztlich auch eine gewisse Widerständigkeit zu entwickeln, ist eine Herausforderung, der sich in Kap. 19 gestellt werden soll.

Bürokratisierung

Ein zentrales Merkmal der Strukturdokumente ist ihr verwaltungslogischer Charakter, der zu einer (umfassenden) Bürokratisierung des Lebens in der

-
- 4 Ein Aspekt, der hier ebenfalls kurz angerissen werden soll, ist die Einschätzung der Studierenden, die das Interview mit diesem Bewohner geführt hat. Die Studierende betonte, dass sie dem Bewohner auf ganz andere Art und Weise begegnet wäre, wenn sie bereits vor dem Interview Einblick in die Kurzinformation bekommen hätte, nämlich mit einer deutlich skeptischeren, ängstlicheren und abweisen-deren Haltung. Daran wird deutlich, dass solche festgeschriebenen Charakterisierungen, wie sie sich in den Kurzinformationen häufiger finden, ein bestimmtes Verhalten auf Seiten der MitarbeiterInnen hervorrufen können, wodurch diese letztlich drohen, zu ‚selbsterfüllenden Prophezeiungen‘ zu werden (siehe dazu auch Kap. 9.3).

Wohneinrichtung führt, was sich insbesondere in Praxen einer „durchrationalisierte[n] Verwaltung“ (Zima 2014, S. 128) manifestiert. Aus dem Wochenplan geht hervor, dass es im Alltag der Wohneinrichtung eine Vielzahl weiterer Listen und Pläne gibt, in die teils sehr kleinschrittig Informationen eingetragen werden sollen, die unterschiedliche Aspekte des Lebens der BewohnerInnen betreffen. So gibt es beispielsweise eine Wiegelliste, eine Duschliste, in der zusätzlich Stuhlgang, Menstruation und Einnässen dokumentiert werden, eine Liste darüber, wann wessen Bett frisch bezogen werden soll und eine Liste darüber, wann Windeln nachbestellt werden müssen.

Ambivalenz: Die vielen verwaltungslogischen Praxen, die aus den Strukturdokumenten folgen, tragen zur bürokratischen Zerlegung der BewohnerInnen bei, wodurch diese letztlich in einem umfassenden Apparat verwaltet werden und als singularisierte Objekte (re-)produziert werden (Trescher 2017g; siehe auch Trescher 2017f, 2018a, 2018b). Andererseits, und darin vollzieht sich eine zentrale Ambivalenz, wird durch Verwaltungslogiken auch Ordnung geschaffen, der das Wohnheim als Organisation bedarf und die letztlich zu seiner Aufrechterhaltung beiträgt. Ein anderer Blickwinkel auf diese Ambivalenz ist, dass bürokratisierende Strukturen unter Umständen gar nicht selbst gewählt sind, sondern zu Teilen durch die übergeordneten institutionalisierten Strukturen der Behindertenhilfe (mit) hervorgebracht werden.

Perspektive: Pädagogisch Handelnde sehen sich diesen Ambivalenzen, die aus unterschiedlichen an sie herangetragenen und eigenen Ansprüchen resultieren, ausgesetzt und bedürfen aufgrund dessen geeigneter Unterstützung, wie beispielsweise einer Reflexion, die Ambivalenzen nicht nivelliert, sondern als solche (an-)erkennt und im Bewusstsein dieser pädagogisch denkt und handelt (siehe dazu Kap. 19).

11.2 ANEIGNUNGSPRAXEN

Insbesondere hinsichtlich der Analyse der räumlichen Strukturen, aber auch bei der Untersuchung der organisationalen Dokumente konnte immer wieder herausgearbeitet werden, dass sich Aneignung zwischen Wohnen als Gefühl und einer (Re-)Produktion von Behinderung vollzieht. Dieses Ergebnis wird im Folgenden ausdifferenziert.

Persönliche Handlungsökonomie

Insgesamt zeigte sich auf Grundlage der Analyse der verschiedenen organisationalen Dokumente, dass die persönliche Handlungsökonomie der BewohnerInnen im Alltag massiv eingeschränkt ist, was sich immer wieder an einer mangelnden Spontaneität und kaum vorhandenen Möglichkeiten zu Aushandlungspraxen (mit den Strukturen, mit den MitarbeiterInnen, unter Umständen sogar miteinander⁵) zeigt. Beispielsweise ist in einem Duschplan geregelt, welche BewohnerInnen wann duschen dürfen, individuelle Essensvorlieben sind notiert und damit ein Stück weit unveränderlich festgeschrieben und es gibt feste Aufsteh-/Schlafens- und Abholzeiten, von denen, so legt es die Fixierung im Plan nahe, nur schwerlich und wenn überhaupt nur zu einem gewissen Grad abgewichen werden kann. In einigen der Pläne ist zudem detailliert festgehalten, welche BewohnerInnen sich zu welcher Zeit an welchen Orten aufhalten. Auf diese Art und Weise wird der Plan zum Überwachungs- und Verfügungsinstrument, der den MitarbeiterInnen dazu dient, die Verteilung der BewohnerInnen zu überwachen und, im Bedarfsfall, entsprechend regulierend einzugreifen (siehe Foucault 2013, S. 181ff). Den MitarbeiterInnen ist so (zumindest theoretisch) möglich, „die Anwesenheiten und Abwesenheiten festzusetzen und festzustellen; zu wissen, wo und wie man die Individuen finden kann; die nützlichen Kommunikationskanäle zu installieren und die anderen zu unterbrechen; jeden Augenblick das Verhalten eines jeden überwachen, abschätzen und sanktionieren zu können“ (Foucault 2013, S. 184). Es kann also gesagt werden: „Die Disziplin organisiert einen analytischen Raum“ (Foucault 2013, S. 184), der sichtbar macht und reguliert, wodurch letztlich, vergegenständlicht in den Strukturdokumenten, eine Hoheit der MitarbeiterInnen errichtet wird, welche diese in ihrer Handlungsmächtigkeit reproduziert.

Demgegenüber ergaben die Analysen jedoch auch, dass nicht nur die BewohnerInnen der Verfügungsgewalt des ‚allumfassenden Plans‘ (Goffman 1973, S. 17) unterworfen sind, sondern dass auch die persönliche Handlungsökonomie der MitarbeiterInnen durch die Vielzahl an (einengenden) Vorgaben eingeschränkt wird. Dies führt dazu, dass reflexives, pädagogisches Handeln, wenn nicht unterbunden, so doch zumindest deutlich erschwert wird,

5 Diesbezüglich bleiben die Rekonstruktionen der BewohnerInneninterviews und die Analyse der Beobachtungsprotokolle abzuwarten (siehe dazu die Kap. 13 und 16).

da der primäre Antrieb des Handelns der MitarbeiterInnen sozusagen die Erfüllung der Punkte auf einer ‚Checkliste‘ ist (siehe dazu die Ausführungen bezüglich pädagogischen Handelns in Kap. 5). Darüber drohen je individuelle Handlungsmaximen – die ja durchaus pädagogisch begründet sein können – verloren zu gehen.

Ambivalenz: Dass die in der Wohneinrichtung vorhandenen Pläne durchaus ambivalent sind, kann damit verdeutlicht werden, dass Pläne nicht nur oben genannte Regulierungen hervorbringen, sondern gleichzeitig auch Verlässlichkeiten schaffen und das Handeln der MitarbeiterInnen sowohl für diese selbst als auch für die BewohnerInnen (mehr als bislang) regelmäßig, überschaubar und planbar machen. Eine weitere Perspektive dieser Ambivalenz ist, dass die Struktur, die durch Pläne vorgegeben wird, zwar als Hilfe wirksam werden, jedoch auch zu erlernter Hilflosigkeit führen kann (wie in Kap. 13 noch deutlicher wird).

Perspektive: Ausgehend von den bisherigen Darstellungen lässt sich ableiten, dass den MitarbeiterInnen und BewohnerInnen Wege eröffnet werden sollten, die Ambivalenzen, die bereits mit dem Vorhandensein umfassender Pläne einhergehen, zu reflektieren (siehe Kap. 19).

Strukturierung und Funktionalität

Die Wohneinrichtung ist durch die Einteilung der Räumlichkeiten in unterschiedliche Funktionsräume strukturiert, die von den MitarbeiterInnen und BewohnerInnen auch als solche adressiert und wahrgenommen werden, wie sich sowohl in den Interviews als auch in den Beobachtungsprotokollen zeigt. Diese funktionelle Zuschreibung bestimmter Räume mag hinsichtlich der Ordnung in Wohnzimmer oder Küche routinemäßig sein, zeigt jedoch in Bezug auf Büro oder Pflegebad den institutionalisierten Charakter der Wohneinrichtung, wodurch die darin lebenden Personen geordnet und (potenziell) reguliert werden (Foucault 2013, S. 184). Insbesondere das Büro ist als Raum den MitarbeiterInnen vorbehalten und darf von den BewohnerInnen nicht, zumindest nicht ohne Aufforderung, betreten werden. Im (eigentlichen) Zuhause der BewohnerInnen werden so Bereiche geschaffen, die ihnen nicht zugänglich sind, wodurch Wohnen als Aneignungspraxis von Raum, im Sinne der Konstruktion des Ortes als Zuhause, welches auch von Verfügung und Intimität geprägt ist, erschwert wird (siehe dazu die Ausführungen in Kap. 4.3 und 4.4). Aneignungspraxen als Zuhause werden behin-

dert – dies zeigt sich in besonderer Weise auch im Hinblick auf das sogenannte Wohnzimmer, das, gemessen an der Anzahl der BewohnerInnen, sehr klein und mit ca. 15 m² sogar kleiner als das Büro ist. Zudem wird das Wohnzimmer aufgrund seiner Lage zwischen Büro und Küche zum Durchgangszimmer. Hinzu kommt, dass der tatsächliche Eingang zur Wohneinrichtung nur in Ausnahmefällen genutzt wird und dass stattdessen sowohl MitarbeiterInnen als auch BewohnerInnen, allerdings auch fremde BesucherInnen, die Terrassentür des Wohnzimmers als Eingang zur Wohneinrichtung nutzen. Dies stört einmal mehr die Integrität des sogenannten Wohnzimmers und trägt weiterhin zu einem ‚unwohnlichen‘ Charakter dessen bei, denn es wird faktisch auch als eine Art Diele genutzt. Dadurch werden die BewohnerInnen, zumindest ein Stück weit, von ihrem ‚Zuhause‘ entfremdet (Zima 2014, S. 1; Trescher 2017f, S. 158f, 2017d; siehe auch den entsprechenden nachfolgenden Abschnitt).

Ambivalenz: Eine (strukturell unumstößliche) Ambivalenz liegt in Bezug auf die Wohneinrichtung in der Konstitution dieser sowohl als Wohnort und als auch als Arbeitsort, der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen ausgesetzt sind.

Perspektive: Eine Herausforderung pädagogischen Handelns in der Wohneinrichtung ist die oben dargelegte Ambivalenz zwischen Wohnort und Arbeitsort, die nicht ‚gelöst‘, jedoch je situativ ausgehandelt werden kann. Dazu braucht es ein Verständnis von pädagogischem Handeln als Handeln in der Beziehungspraxis. Zudem gilt es im Zuge dessen zu überlegen, inwiefern die BewohnerInnen in einer Aneignung der Wohneinrichtung (auch und vor allem jenseits des eigenen Zimmers) als Zuhause unterstützt werden können (siehe dazu Kap. 19).

Entfremdung im Alltag

Immer wieder zeigt sich, dass die BewohnerInnen in alltägliche Tätigkeiten nicht eingebunden werden (beispielsweise Rollläden öffnen/schließen, Tischdecken, Kaffeekochen usw.). Die Folge dessen ist, dass sie von einem routinemäßigen Alltag entfremdet werden und sich dadurch Wohnraum nur erschwert als Zuhause aneignen können, in dem sie selbst handlungsmächtig, aber auch zugleich in der Verantwortung der Ausgestaltung sind. Entfremdung beschreibt dabei „einen Zustand des eigenen Fremdseins in einer bestimmten Umgebung oder das Gefühl, es mit fremden Menschen, Gegenständen

den oder Einrichtungen zu tun zu haben“ (Zima 2014, S. 1; siehe auch Tre-scher 2017f, S. 158f, 2017d) und kann sich auch in der Interaktion vollziehen (Goffman 1986, S. 124ff). Die BewohnerInnen werden dadurch in gewisser Weise zu Fremden in ihrem (eigentlichen) Zuhause. Diese Entfremdung voll-zieht sich sowohl räumlich, unter anderem indem der Zutritt zu einzelnen Räumlichkeiten verwehrt wird, als auch sozial, indem beispielsweise die Be-wohnerInnen nicht in alltägliche Routinen einbezogen werden. Die Folge ist, dass das Leben der BewohnerInnen in der Wohneinrichtung zu großen Teilen dem in einer Jugendherberge oder einem Hotel gleicht (die Wäsche wird für sie gewaschen, Frühstück wird ohne sie vorbereitet und ‚materialisiert‘ sich scheinbar ohne ihr Zutun auf dem Tisch etc.).

Ambivalenz: Pädagogisch Handelnde sind der Ambivalenz ausgesetzt, den Alltag bewältigen zu müssen und gleichzeitig die BewohnerInnen zu ak-tivieren. Dies vollzieht sich annehmbar in einem zeitlichen Rahmen, der nicht immer beides zulässt.

Perspektive: Es stellt sich die Frage, wie die MitarbeiterInnen mit dieser doppelten Verpflichtung umgehen und wie sie in der Aushandlung der damit einhergehenden Ambivalenz unterstützt werden können. In Bezug auf die BewohnerInnen stellt sich die Frage, inwiefern diese sich die Wohneinrich-tung als ihr Zuhause aneignen können beziehungsweise inwiefern dazu bei-getragen werden kann, dass ebendies gelingt (siehe Kap. 19).

Zugänglichkeit der Wohneinrichtung

Das Haus an sich ist nicht umfassend barrierefrei ausgebaut für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, was insbesondere diejenigen betrifft, die einen Rollstuhl oder Rollator nutzen. Infolgedessen können diese Personen nicht alle Stockwerke erreichen, da der Aufzug nicht alle anfährt. Ihnen blei-ben dadurch einige Bereiche ihres Zuhauses verschlossen. Barrierefreiheit in den Dimensionen Hören (unter anderem durch die Installation einer Infrarot-anlage) oder Sehen (beispielsweise durch ein sogenanntes Blindenleitsys-tem) findet innerhalb des Wohnheims keine Berücksichtigung, wogegen es im Bereich Lesen/Verstehen einige Unterstützungsinstrumente gibt, wie etwa ein Bild an der Küchenschranktür, auf dem das, was sich im Schrank befindet, abgebildet ist. Die Ambivalenz solcher Unterstützungen liegt darin, dass sie zwar gegebenenfalls je subjektiv das Auffinden von Gegenständen erleichtern können und in dieser Hinsicht die BewohnerInnen auch darin un-

terstützen, sich die Küche als ihre eigene, in der sie sich zurechtfinden, anzueignen. Demgegenüber ist in einer Bebilderung der Küchenschränke jedoch eine gewisse Ferne zu routinemäßigen Lebenspraxen zu sehen (in einem Privathaushalt finden sich solche Vorrichtungen in der Regel nicht), die letztlich auch Ausdruck einer Entfremdung der BewohnerInnen von ‚ihrer Küche‘ und allen sich darin vollziehenden Praxen sind. Zudem vollzieht sich durch diese Vorrichtungen eine gewisse Infantilisierung, die die BewohnerInnen als kindlich adressiert und infolgedessen so hervorbringt beziehungsweise hervorzubringen droht. Fragen der Zugänglichkeit können des Weiteren hinsichtlich des sogenannten Pflegebads der Wohneinrichtung veranschaulicht werden, denn das einzige dieser Art befindet sich im Untergeschoss (in dem sich im Übrigen auch die Hauswirtschaftsräume befinden), woraus folgt, dass einige BewohnerInnen einen Weg über eines beziehungsweise mehrere Stockwerke zurücklegen müssen, bevor sie ein Bad nehmen können. Dies erscheint (wiederum im Lichte routinemäßiger Lebenspraxen) äußerst unwohnlich und kaum zumutbar und führt, ebenso wie die oben problematisierte mangelnde Barrierefreiheit, letztlich zu einer behinderten Aneignung von Raum als Zuhause, denn Raum wird damit in der Wohneinrichtung von den BewohnerInnen teilweise als unzugänglicher Raum angeeignet, was das Wahrnehmen der Wohneinrichtung als Zuhause deutlich erschwert.

Ambivalenz: Die Aneignung der Wohneinrichtung als Zuhause ist der Ambivalenz ausgesetzt, Wohn- und Funktionsort zugleich zu sein, wodurch eine Aneignung als Zuhause erschwert beziehungsweise behindert werden kann.

Perspektive: Eine pädagogische Herausforderung ist, den BewohnerInnen Zugänge zu eröffnen, die wiederum die Aneignung von Raum als Wohnraum beziehungsweise Zuhause ermöglichen. Inwiefern dies möglich werden kann, wird in Kap. 19 diskutiert.

Zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit

Die Analyse der räumlichen Strukturen zeigt, dass Privatsphäre ein in der Wohneinrichtung rares Gut ist. Dies wird bereits daran erkenntlich, dass durch das Zusammenwohnen mit insgesamt 16 Personen private Rückzugsräume (vor allem jenseits des eigenen Zimmers) stark beschränkt werden. Zudem ist es lebenspraktisch sehr ungewöhnlich, mit dieser Anzahl von Personen zusammenzuwohnen, derartige Konstellationen finden sich wohl am ehesten in einer Jugendherberge, einem Internat, einem Krankenhaus oder

anderen nicht-routinemäßigen Wohnarrangements. Auch das Wohnzimmer, das durch seine Lage zwischen Küche und Büro, wie oben bereits problematisiert, zu einer Art Durchgangsraum wird, bietet keine privaten Rückzugsmöglichkeiten. Die schärfste Einschränkung der Privatsphäre vollzieht sich bei den BewohnerInnen, die eines der beiden Doppelzimmer bewohnen. Das Teilen eines Zimmers im Erwachsenenalter ist höchst ungewöhnlich und findet sich in diesem Alter routinemäßig nur in temporären, teils auch nicht frei gewählten Unterkünften (zum Beispiel Jugendherberge, Krankenhaus, Gefängnis). Das Bewohnen eines Doppelzimmers ist also primär im Kindesalter (mehr oder weniger) verbreitete Praxis, was verdeutlicht, inwiefern es sich bei dieser Praxis in der Wohneinrichtung um eine, in diesem Falle strukturelle, Infantilisierung handelt, die sich an den betroffenen BewohnerInnen vollzieht (siehe dazu Trescher 2013b, S. 289ff). Auch das Ausleben von Sexualität und das Unterhalten von intimen Partnerschaften werden so nahezu unmöglich. Andererseits, und darin kommt die Ambivalenz zum Tragen, kann ein Doppelzimmer für ein Paar gegebenenfalls eine interessante Alternative sein, da dieses dort Intimität teilen kann. Einschränkungen des Privaten zeigen sich auch darin, dass die MitarbeiterInnen (teils detailliertes) Wissen über intimste Angelegenheiten der BewohnerInnen haben und dies auch in normativ-überwachender Art und Weise dokumentieren. So finden sich in den Kurzinformationen über die BewohnerInnen teilweise Angaben über die Ausgestaltung von Partnerschaften und Liebesbeziehungen, die einzelne BewohnerInnen miteinander eingegangen sind. In der Kurzinformation eines Bewohners heißt es beispielsweise, er führe eine Beziehung zu einer deutlich jüngeren Mitbewohnerin. Diese Beziehung sei *„ritualisiert und wenn er abgelehnt wird, ist das für ihn schwer auszuhalten und er reagiert laut und aggressiv“*. Die Beziehung wird von den MitarbeiterInnen, die diese Informationen in das Dokument aufnehmen, als einseitig und emotional kalt konstruiert. Die MitarbeiterInnen bewerten so eine Beziehung, die in der routinemäßigen Lebenspraxis privat ist und in die, zumindest idealtypisch, keine anderen Personen hineinregieren, als die beiden, die die Beziehung eingegangen sind. Diese Einschränkung des Privaten vollzieht sich – wie die obigen Ausführungen zeigen – in der Wohneinrichtung vielfach und resultiert in einem überwachenden Blick, dem sich die BewohnerInnen nicht entziehen können (zur Diskussion des Privaten insbesondere im Zusammenhang mit Würdeverletzung und Würdeerhalt siehe Trescher 2013b, S. 307ff, 2015a;

siehe auch Kap. 19.5.5). Gleichzeitig kann argumentiert werden, dass die Bereitstellung von Informationen über die BewohnerInnen und die dadurch in Kauf genommene Verletzung des Privaten die MitarbeiterInnen dabei unterstützen kann, in Konfliktsituationen rasch den Auslöser zu erkennen und de-eskalierend einzugreifen. In Bezug auf den oben genannten Bewohner kann dies gegebenenfalls sogar positive Auswirkungen haben, kann er so doch in Konfliktsituationen (beispielsweise dann, wenn seine Freundin ihn zurückweist) darin unterstützt werden, einen Ausweg aus einer für ihn annehmbar emotional sehr belastenden Situation zu finden.

Ambivalenz: Pädagogisches Handeln vollzieht sich hinsichtlich der Aus handlung von öffentlich und privat in Ambivalenzen, die auch im widerstreitenden Verhältnis von Gewähren des Privaten und Verletzung des Privaten liegen, wodurch eben auch Unterstützung in belastenden Situationen erbracht werden kann.

Perspektive: Es stellt sich die Frage, inwiefern sowohl auf struktureller als auch handlungsbezogener Ebene zu einer Wahrung der Privatsphäre der BewohnerInnen beigetragen werden kann und inwiefern die MitarbeiterInnen die damit teils einhergehenden Ambivalenzen reflektieren können (siehe dazu Kap. 19).

Institutionalisierung von Überwachungsmechanismen vs. eigenverantwortliches pädagogisches Handeln

Für einzelne BewohnerInnen gelten umfassende Verbote, die in den Dokumenten, allen voran den jeweiligen Kurzinformationen, festgehalten sind und die ebenfalls im Lichte der oben problematisierten Beschränkung des Privaten gesehen werden können. Beispielsweise sind die BewohnerInnen eingeteilt in ‚verkehrssichere‘ und ‚nicht verkehrssichere‘ Personen. Diejenigen, die als ‚nicht verkehrssicher‘ gelten, dürfen die Einrichtung nicht alleine verlassen. Auch alleine in der Wohneinrichtung zu bleiben, ist einigen BewohnerInnen verwehrt und wird über einen Mangel an entsprechenden Fähigkeiten begründet. In der Kurzinformation über einen Bewohner heißt es beispielsweise: „*kann nicht alleine im Haus bleiben*“. Die daraus folgende Konsequenz ist, dass die Lebenswelt der BewohnerInnen immer kleiner wird, während der Grad ihrer Abhängigkeit steigt. Es gibt, zumindest für einige BewohnerInnen, keinen Lebensbereich, der nicht kontrolliert ist. In besonders drastischer Hinsicht zeigt sich dies erneut am Beispiel des obigen Be-

wohners, dessen Vorlieben, die im Rahmen seiner Kurzinformation aufgeführt sind, sehr umfänglich reguliert werden. Keine davon darf er uneingeschränkt ausleben. Dies kann kritisiert werden, es muss jedoch (in ambivalenter Verschränkung) bedacht werden, dass diese Anweisungen auch zum Schutz des Bewohners und seiner MitbewohnerInnen vorhanden sein können, welcher von der Organisation respektive den MitarbeiterInnen gewährleistet werden muss. Die MitarbeiterInnen selbst werden folglich durch die Kurzinformationen dazu angehalten, die Einhaltung der Verbote zu überwachen, wodurch das Dokument wiederum zum Überwachungsmechanismus wird, der in der Praxis der MitarbeiterInnen installiert wird.

Ambivalenz: Die Ausgestaltung der Kurzinformationen führt dazu, dass die MitarbeiterInnen in der Ambivalenz handeln, ein Verbot umsetzen zu müssen, hinter dem sie gegebenenfalls gar nicht stehen. Dadurch werden die MitarbeiterInnen als pädagogisch Handelnde eingeengt.

Perspektive: Als pädagogische Handlungsherausforderung stellt sich hier, die Institutionalisierung der Überwachung infrage zu stellen und so sukzessive zu ihrer Dekonstruktion beizutragen. Inwiefern eine solche Deinstitutionalisierung von Überwachung im Risiko des Nichtwissens (Trescher 2015a, 2017f, S. 188f) liegt, wird in Kap. 19 eingehend diskutiert.

11.3 DIE ROLLE DER BEWOHNERINNEN

Die BewohnerInnen werden durch die strukturellen Gegebenheiten und organisationalen Dokumente in defizitärer Art und Weise und als zu unterstützendes Subjekt adressiert, wie im Folgenden dargelegt wird.

Zwischen ‚passiver Adressierung‘ und Wahrnehmung von individuellen Vorlieben

Immer wieder zeigen sich Konstruktionen der BewohnerInnen als passiv, zudem werden sie häufig unter der pauschalen Kategorie ‚Mensch mit ‚geistiger Behinderung‘‘ oder, in weitergehender Reduktion, unter der Kategorie ‚BewohnerIn‘ zusammengefasst. Beispielsweise zeigt sich im Tagesablaufplan, dass die BewohnerInnen teilweise als passiver Arbeitsgegenstand konstruiert werden, an dem sich die Tätigkeiten der MitarbeiterInnen vollziehen, so beispielsweise hinsichtlich der Anweisung: „*Wenn alle Bewohner im Bett*

sind: *Brotboxen vorbereiten*“. Zudem werden die BewohnerInnen in bestimmte Kategorien eingeteilt (zum Beispiel „*die WfbMs*“) und unter dieser Kategorie subsumiert. Diese pauschalisierende Zusammenfassung hat, zumindest potenziell, eine Nivellierung von Identität zur Folge, die den/die BewohnerIn als Einzelperson ausblendet. Pädagogisches Handeln ist infolgedessen immer primär auf den/die ‚Pauschal-BewohnerIn‘ ausgerichtet, während individuelle Vorlieben, Charakterzüge etc. – also letztlich alles, was eine Person ausmacht – (vorerst) ausgeblendet werden. Eine weitere Pauschalisierung vollzieht sich darin, dass den BewohnerInnen in den unterschiedlichen Dokumenten immer wieder bestimmte Eigenschaften attribuiert werden, die sie charakterisieren sollen. Zum Beispiel findet sich im Tagesablaufplan die Beschreibung hinsichtlich einzelner BewohnerInnen: „braucht wenig Hilfe“ oder „mag Käsebrot“. Individuelle Wünsche, welche sich originär durch Spontaneität, Flexibilität und Veränderbarkeit auszeichnen, sind dadurch in dem Dokument festgeschrieben und infolgedessen ein Stück weit unveränderlich beziehungsweise drohen in der Handlungspraxis reproduziert und letztlich festgeschrieben zu werden.

Ambivalenz: Eine Ambivalenz pädagogischen Handelns liegt darin, dass eine Festschreibung von Vorlieben (im subjektiven Sinn) durchaus als Versuch verstanden werden kann, auf die BewohnerInnen einzugehen. Es handelt sich dabei annehmbar um Erfahrungswerte, die die MitarbeiterInnen in ihre Handlungsanweisungen mitaufnehmen, um besser auf die BewohnerInnen eingehen zu können. Gleichzeitig wird, und darin kommt die Ambivalenz dieser Praxis zum Tragen, durch diese Festschreibung individueller Wünsche die Subjektivität der BewohnerInnen durch die Einrichtung getilgt – die Einrichtung überformt sozusagen das Subjekt.

Perspektive: Wie in Anbetracht dessen neue Erfahrungen gemacht und Interessen entwickelt werden sollen, bleibt fraglich und verweist bereits auf einen wichtigen Aspekt, der in die Weiterentwicklung der Einrichtung miteinfließen muss, nämlich das Ermöglichen von Spontaneität (siehe hierzu Kap. 19).

Reproduktion von ‚behinderten Identitäten‘

Eine der zentralen Problematiken der Strukturdokumente ist, dass in diesen individuelle ‚(Un-)Fähigkeiten‘ der BewohnerInnen festgeschrieben werden, welche drohen, sich in der Lebenspraxis zu manifestieren. Beispielsweise wird ein Bewohner in der ihn betreffenden Kurzinformation in weiten Teilen

zwar als sehr selbstständig dargestellt (so brauche er kaum Unterstützung der MitarbeiterInnen bei pflegerischen, versorgungstechnischen Fragen), hinsichtlich einzelner Tätigkeiten wird er jedoch als ‚unfähig‘ konstruiert: „[Vorname des Bewohners] benötigt Unterstützung beim Zähneputzen. [...] Manchmal benötigt er Hilfe beim ordentlichen Rasieren, Beim Wäsche wegräumen braucht er Hilfe“. Problematisch ist, dass dieses Festschreiben von ‚Unfähigkeit‘ dazu führen kann, dass die MitarbeiterInnen in der Auseinandersetzung mit ihm unter Umständen diese Tätigkeiten nicht mehr einfordern beziehungsweise nicht gemeinsam mit ihm daran arbeiten, diese zu entwickeln. Die BewohnerInnen drohen folglich auf die in den Dokumenten festgeschriebenen Eigenschaften und Kompetenzen beschränkt zu bleiben. Es kann dadurch zu einem Stagnieren von Subjektivität durch organisationale Vorgaben und dem Festhalten an (starren) Routinen kommen, woraus letztlich die Übernahme einer ‚behinderten Identität‘ folgt. Die BewohnerInnen werden auf diese Art und Weise als ‚behindert‘ hervorgebracht und in diesem Status reproduziert (Trescher 2017f, S. 177ff).

Ambivalenz: Das Handeln der MitarbeiterInnen bewegt sich in der Ambivalenz von Fürsorge und dem Anspruch der Förderung zur Selbstständigkeit⁶. Die Reflexion dieser Ambivalenz ist eine pädagogische Herausforderung.

Perspektive: Es zeichnet sich auch hier die Frage nach einem Konzept ab, das den MitarbeiterInnen als Maßgabe ihres Handelns dienen kann und auf Grundlage dessen ebenjene Ambivalenz der kritischen Auseinandersetzung zugänglich wird (siehe dazu Kap. 19).

11.4 FREIZEIT UND ALLTAG

In diesem Kapitel wird dargelegt, inwiefern die Strukturdokumente Ausdruck von sozialer Armut und gleichzeitig Eventisierung sind, was sich sowohl hinsichtlich der Freizeit als auch des Alltags zeigt.

Eventisierung von Freizeit und Alltag

Freizeitaktivitäten sind im Wochenplan nur vereinzelt festgehalten und finden folglich, zumindest legt der Plan das nahe, in der Wohneinrichtung kaum

6 Siehe dazu auch Kap. 16, in dem dies genauer beschrieben ist.

statt. Freizeit wird so zu einem singulären ‚Event‘, das sich nur vereinzelt vollzieht. Dies zeigt sich auch im Dienstplan respektive seiner Ausgestaltung. In diesem sind in einer gesonderten Spalte „Veranstaltungen“ eingetragen. Diese finden (zumindest im analysierten exemplarischen Dienstplan) nie nach 17:00 Uhr statt, was deutlich vor Augen führt, dass der Tag innerhalb der Wohneinrichtung mit dem Abendessen endet und danach, davon muss zumindest laut Plan ausgegangen werden, die BewohnerInnen die Einrichtung im Regelfall auch nicht mehr verlassen. Die in der Spalte „Veranstaltungen“ festgehaltenen Aktivitäten sind nur in geringer Anzahl vorhanden (ca. zwölf pro Monat⁷) und schließen zudem nicht alle BewohnerInnen mit ein, da nur ein Teil der BewohnerInnen explizit benannt wurde. Es kann also vermutet werden, dass es einzelne BewohnerInnen gibt, die an keiner der „Veranstaltungen“ teilnehmen und somit die Einrichtung so gut wie nie verlassen. Hinzu kommt, dass sich ein Teil der sogenannten „Veranstaltungen“ gar nicht auf die BewohnerInnen bezieht (wie zum Beispiel die, ebenfalls an dieser Stelle festgehaltene, Dienstbesprechung) und dass auch Termine bei ÄrztInnen als „Veranstaltung“ deklariert werden⁸. Dieser Mangel an Aktivitäten ist somit Ausdruck einer ‚sozialen Armut‘ innerhalb der Einrichtung⁹. Dies ist vor allem auch dahingehend problematisch, dass Freizeit der Lebensbereich ist, in dem subjektiv bedeutsame Erfahrungen gemacht, indi-

-
- 7 Dazu gehören unter anderem bewegungsbezogene Veranstaltungen (Sport, Tanzen), kosmetische Termine (Fußpflege), organisationale Termine (Heimbeirat, Taschengeldauszahlung) oder auch Veranstaltungen außerhalb der Wohneinrichtung (Fest bei einem anderen Träger der Behindertenhilfe).
 - 8 Diese Praxis bedarf dringend der kritischen Reflexion, insbesondere hinsichtlich der Konstruktion der BewohnerInnen als Versorgungsobjekte auch der medizinischen Profession und der eigenen Rolle bei der Reproduktion dessen durch die Ausgestaltung des Dienstplans.
 - 9 Mit dem Terminus ‚soziale Armut‘ wird das Strukturproblem zusammengefasst, dass Menschen, die unter dem Protektorat der Behindertenhilfe betreut werden, oftmals nur wenige soziale Beziehungen haben, die zudem häufig kaum erfüllend sind. Hinzu kommt eine gewisse Reizarmut, die sich unter anderem in nur wenigen Aktivitäten und gleichförmigen Abläufen ausdrückt. Darüber hinaus sind auch räumliche Strukturen oftmals karg und tragen so wenig dazu bei, sich Raum als Zuhause aneignen zu können.

viduelle Interessen verfolgt und soziale Beziehungen unter Gleichen unterhalten werden können (Trescher 2015b, S. 33ff). Freizeit hat somit oftmals Vergemeinschaftungscharakter (Trescher 2015b, S. 31), welcher jedoch für die BewohnerInnen der Wohneinrichtung nicht zum Tragen kommt. Eine solche Eventisierung, wie sie in Bezug auf Freizeitaktivitäten in der Wohneinrichtung herausgearbeitet werden konnte, betrifft auch den Alltag in der Wohneinrichtung, also das, was Opaschowski (2008) als Obligationszeit versteht (Opaschowski 2008, S. 34). Routinemäßig alltägliche Aktivitäten (wie beispielsweise den Müll nach draußen bringen, den Frühstückstisch decken, Joghurt einkaufen gehen etc.) erfahren eine besondere Wertigkeit durch ihre explizite Hervorhebung (unter anderem im Wochenplan). Auffallend ist dabei jedoch erneut, dass die Auswahl dieser hervorgehobenen Aktivitäten nicht nachvollziehbar erscheint, wodurch diese einmal mehr zum Event werden.

Ambivalenz: Eine Ambivalenz pädagogischen Handelns liegt darin, den BewohnerInnen gezielt Angebote zu ermöglichen beziehungsweise ermöglichen zu wollen, wodurch jedoch der vereinzelnde Eventcharakter (potenziell) reproduziert wird. Dies wiederum ist dem Strukturproblem geschuldet, dass die MitarbeiterInnen oft zu wenig Zeit (insbesondere über längere Zeiträume) haben, weshalb es nur selten Angebote gibt und folglich die vorhandenen Angebote nachvollziehbarerweise einen gewissen Eventcharakter bekommen, der bereits aus ihrer Seltenheit resultiert.

Perspektive: Als pädagogische Herausforderung stellt sich hier, ein geeignetes Maß zwischen Eventisierung in der Wohneinrichtung und Routinemäßigkeit der Lebenspraxis zu finden und zwar sowohl hinsichtlich der Freizeit- als auch der Alltagsgestaltung. Zudem muss es schlicht mehr Freizeitangebote geben, wodurch ebenjener Eventcharakter ein Stück weit dekonstruiert würde (siehe dazu Kap. 19).

Erschwerte Vergemeinschaftung

Teilweise werden die BewohnerInnen in ihrer Aneignung der Wohneinrichtung als Ort, an dem sie Gemeinschaft erleben, eingeschränkt. Dies vollzieht sich primär durch die Einteilung der BewohnerInnen in bestimmte Gruppen, was Vergemeinschaftungspraxen zwar grundsätzlich eher zuträglich ist, allerdings orientieren sich solche Einteilungen weniger an den Wünschen und gegebenenfalls gemeinsamen Interessen der BewohnerInnen als vielmehr an beispielsweise logistischen Größen, was sich insbesondere hinsichtlich einer

Teilung der BewohnerInnen in zwei Gruppen (Erdgeschoss und Obergeschoss) während der Mahlzeiten zeigt. Die Aufteilung der BewohnerInnen orientiert sich dabei nämlich vor allem am (antizipierten) Unterstützungsbedarf dieser und weniger daran, mit wem sie gerne gemeinsam essen wollen. Zudem eignen sich die BewohnerInnen (zumindest diejenigen, die im Obergeschoss essen) ihre Küche nicht als Ort des Kochens an, denn das Essen wird aus der unteren Küche beziehungsweise den Hauswirtschaftsräumen im Keller nach oben transportiert. Kochen und Essen als Vergemeinschaftungspraxis wird so deutlich erschwert. Ambivalent zu betrachten hinsichtlich Fragen der Vergemeinschaftung ist auch die Wohnsituation der beiden BewohnerInnen des Nebengebäudes der Wohneinrichtung. Diese sind ein Stück weit von der Gruppe der anderen BewohnerInnen (auch physisch) ausgeschlossen und haben infolgedessen gegebenenfalls weniger Möglichkeiten, Anschluss an MitbewohnerInnen zu finden. Durch ihr Wohnarrangement haben sie jedoch höhere Freiheitsgrade, aufgrund derer sie sich unter Umständen gezielter Personen suchen können, mit denen sie ihre Zeit verbringen wollen. Hierin würde sich zudem eine Nähe zu routinemäßigen Lebenspraxen abzeichnen, in der sich Menschen größtenteils gezielt(er) die Personen aussuchen, mit denen sie gerne Zeit verbringen möchten. Die BewohnerInnen des Haupthauses erleben dies deutlich eingeschränkter.

Hinsichtlich (erschwerter) Vergemeinschaftungspraxen kann als weiteres Beispiel der Dienstplan respektive die in diesem aufgeführte Veranstaltung „Sport“ problematisiert werden, welche nicht näher beschrieben wird, was bedeutet, dass nicht konkretisiert wird, welche Sportart im Rahmen dieser ‚Veranstaltung‘ ausgeübt wird. Dies ist im Lichte routinemäßiger Freizeitpraxen sehr ungewöhnlich, wird dort doch in der Regel spezifiziert, um welche Art von Sport es sich handelt und danach suchen sich die TeilnehmerInnen auch die Veranstaltung aus. Zudem ist nicht geklärt, welche BewohnerInnen dieses Angebot aufsuchen, es ist lediglich festgehalten, dass es Plätze für vier BewohnerInnen gibt – wer dann tatsächlich „Sport“ macht, scheint von Termin zu Termin neu entschieden zu werden. So wird mit dem Vergemeinschaftungscharakter von Sportangeboten gebrochen, da keine Kontinuität in der Teilnahme gegeben ist. Die BewohnerInnen wissen also annehmbar nicht, wann sie wieder am „Sport“ teilnehmen und welche anderen Personen sie dort treffen werden. Das Eingehen und Aufrechterhalten von Sozialkontakten wird so erheblich erschwert. Auch, dass Veranstaltungen nie nach 17:00 Uhr stattfinden, ist äußerst problematisch, zeigte doch

eine vorangegangene Studie, dass – routinemäßige – Freizeitaktivitäten primär am frühen bis späteren Abend stattfinden (Trescher 2015b, S. 140f). An diesen Zeiten ist jedoch für die BewohnerInnen kaum noch Betreuungszeit vorgesehen, was eine zusätzliche Hürde bei der Teilnahme an Freizeitaktivitäten der Gesamtgesellschaft manifestiert. Dies wirft die Frage nach Vergemeinschaftung außerhalb der Wohneinrichtung und damit letztlich die Frage nach Inklusion auf.

Ambivalenz: In Bezug auf Freizeitangebote liegt eine Ambivalenz pädagogischen Handelns darin, dass die MitarbeiterInnen zwar Freizeitangebote machen müssen, dabei aber nicht allen BewohnerInnen gerecht werden können. Unberührt davon bleibt das Strukturproblem der zu wenigen Freizeitangebote in der Wohneinrichtung.

Perspektive: Die sich den MitarbeiterInnen stellende Handlungsherausforderung ist hier ein Eröffnen von Zugängen zu und Begleitung bei routinemäßigen Freizeitpraxen, um so letztlich auch Inklusion als Prozess voranzutreiben. Hinsichtlich Vergemeinschaftungspraxen innerhalb der Wohneinrichtung stellt sich die Frage, wie eine Aneignung von Raum als Ort der Vergemeinschaftung durch die MitarbeiterInnen unterstützt werden kann, beispielsweise durch kleinere, jedoch selbst gewählte, Gruppen, in denen intimere Bezüge möglich sind und in denen dadurch Vergemeinschaftung eher gelingen kann (siehe dazu Kap. 19).

11.5 PÄDAGOGISCHES HANDELN

In diesem Kapitel sind die Ergebnisse der Konstruktion pädagogischen Handelns dargelegt, welche im Gros hinsichtlich der sukzessiven Dekonstruktion pädagogischen Handelns zusammengeführt werden können. Zentrale Problematik dabei ist, dass pädagogisches Handeln in der Wohneinrichtung schwer umzusetzen beziehungsweise auszugestalten ist und sich, zumindest laut der Strukturdokumente, kaum vollzieht. Dies wird im Folgenden ausgeführt.

Pläne als ‚to-do‘-Listen der MitarbeiterInnen

In allen vorliegenden Strukturdokumenten zeigt sich, dass diese das Handeln der MitarbeiterInnen vorgeben und strukturieren. Am Beispiel des Tagesablaufplans kann dabei verdeutlicht werden, dass dieser nicht das zeigt, was

roulinemäßig unter einem Tagesablauf verstanden wird (zu erwarten wären Uhrzeiten und zu diesen stattfindende Aktivitäten), sondern die Aufgaben der MitarbeiterInnen, die im Laufe des Tages zu unterschiedlichen Tageszeiten (morgens und abends) anfallen, sowie die Verteilung dieser Aufgaben auf unterschiedliche Dienste (zum Beispiel ist es Aufgabe der MitarbeiterInnen, die am Abend beziehungsweise nachts da sind, die Kaffeemaschinen für den nächsten Tag vorzubereiten). Besonders auffällig dabei ist, dass die in diesem Plan notierten Tätigkeiten der MitarbeiterInnen sich insbesondere dann vollziehen, wenn ein Großteil der BewohnerInnen gar nicht zugegen sind (zum Beispiel tagsüber, wenn diese bei der Arbeit oder in einer anderen Einrichtung sind, oder nachts, wenn diese schlafen). Dies kann als Chance gesehen werden, da die MitarbeiterInnen infolgedessen tagsüber Zeit für die BewohnerInnen haben (müssten), denn organisatorische und Verwaltungsaufgaben werden eher in Abwesenheit der BewohnerInnen erledigt. Demgegenüber wird dadurch aber auch klar, dass MitarbeiterInnenhandeln, zumindest demnach, wie es in den Strukturdokumenten teils festgehalten ist, nicht unmittelbar auf die BewohnerInnen ausgerichtet ist, sondern eher auf organisatorische Tätigkeiten (wie zum Beispiel Haustür auf-/abschließen, Rollläden öffnen/schließen), die die BewohnerInnen im Gros zwar auch betreffen – jedoch nur mittelbar.

Ambivalenz: Es stellt sich die Frage, ob die Personen, die den Plan geschrieben haben, alltägliche Aktivitäten (wie beispielsweise sich mit BewohnerInnen unterhalten oder gemeinschaftliche Mahlzeiten initiieren) als gegeben voraussetzen und deshalb darauf verzichten, diese explizit im Plan aufzuführen, oder ob tatsächlich das (primäre) Augenmerk auf dem Abarbeiten technischer Anweisungen liegt, welche ja durchaus ihre Berechtigung haben. Offen bleibt auch die Frage, inwiefern in solchen Plänen Freiräume für professionelles Handeln gelassen werden kann. Dabei bleibt letztlich als ambivalent zu betrachten, dass, wie oben erwähnt, die BewohnerInnen in viele alltägliche Dinge nicht miteingebunden werden.

Perspektive: Es steht nun die Frage im Vordergrund, inwiefern die BewohnerInnen mehr in alltägliche Handlungen miteingebunden werden könnten (siehe Kap. 19).

Ehrenamt und pädagogische Handlung

Die Analyse der organisationalen Dokumente zeigt, dass es primär diese EhrenamtlerInnen sind, die mit den BewohnerInnen Unternehmungen machen

und ihnen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen. Pädagogisches Handeln (im Sinne der Gestaltung einer Beziehungspraxis; siehe Kap. 5) vollzieht sich also, zumindest legt die Analyse der Strukturdokumente dies nahe, in erster Linie in der Aushandlung der BewohnerInnen mit den ehrenamtlich Tätigen. Es zeigt sich daran, dass die EhrenamtlerInnen ganz offensichtlich weniger strikt unter dem pädagogischen Protektorat von Organisation und Institution stehen und aufgrund dessen, im Gegensatz zu den diesbezüglich gebundenen MitarbeiterInnen, mehr Möglichkeiten haben, pädagogisch zu handeln.

Ambivalenz: Das Handeln der EhrenamtlerInnen steht in der Ambivalenz, dass sie sich einbringen und so einige der wenigen Freizeitmöglichkeiten schaffen, dass jedoch diese pädagogische Zuwendung nicht allen BewohnerInnen zuteilwird, da so einige (möglicherweise auch immer wieder) übergangen werden. Ambivalent ist zudem, dass sowohl die BewohnerInnen als auch die Einrichtungsleitung und die MitarbeiterInnen keine Tätigkeiten von den ehrenamtlich Tätigen einfordern können, da sie freiwillig und unentgeltlich arbeiten, und dass die EhrenamtlerInnen nicht ausdrücklich für ihre Tätigkeiten in der Wohneinrichtung qualifiziert sind. Alle beteiligten Personen sind diesbezüglich also abhängig von äußeren Faktoren.

Perspektive: Es stellt sich nun die Frage, wie auch für die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung pädagogisches Handeln (wieder) ermöglicht werden kann. Im Vordergrund kann dabei eine (Re-)Fokussierung des Subjekts stehen (siehe Kap. 19).

Schutz vor Intervention

An einigen Stellen sehen die Strukturdokumente ein Unterlassen von (pädagogischem) Handeln der MitarbeiterInnen vor, was infolgedessen zu einer Art Schutz der BewohnerInnen vor der Intervention der MitarbeiterInnen wird. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn für einzelne BewohnerInnen festgehalten ist, dass sie *nicht* auf Unterstützung angewiesen sind (zum Beispiel „steht selbstständig auf“ oder auch „kann sich selbst auskleiden und unter die Dusche stellen“).

Ambivalenz: Es ist problematisch, dass nicht von vornherein davon ausgegangen wird, dass die BewohnerInnen beispielsweise Körperpflegetätigkeiten selbst übernehmen, und ist so (weiterer) Ausdruck eines defizitorientierten Denkens in der Wohneinrichtung, das eine Wahrnehmung der BewohnerInnen entlang antizipierter Schwächen und Defizite reproduziert und

letztlich Handeln hervorbringt, das primär auf einen Ausgleich jener Defizite ausgerichtet ist. Gleichzeitig sind entsprechende Passagen, in denen Handlungen im Vorhinein abgewendet werden, aber eben auch, und darin liegt ein Ambivalenzverhältnis, Ausdruck des Schutzes der BewohnerInnen vor Fremdbestimmung, wodurch sie wiederum als selbstständige Subjekte anerkannt werden (können). Darüber hinaus liegt eine Ambivalenz pädagogischen Handelns darin, dass dieser Schutz vor Intervention sichergestellt wird und dagegen empowerndes, zu Selbstständigkeit anregendes pädagogisches Handeln der MitarbeiterInnen erschwert wird. Die Aushandlung dieser miteinander verschränkten Ambivalenzverhältnisse wird für die MitarbeiterInnen zur pädagogischen Herausforderung.

Perspektive: Es stellt sich im Anschluss an die obigen Ausführungen (erneut) die Frage, inwiefern die Interessen der BewohnerInnen und der MitarbeiterInnen ausgehandelt werden können (siehe dazu Kap. 19).

11.6 ANALYSE EINER SOGENANTEN ,MÄNGELFESTSTELLUNG‘ DES ZUSTÄNDIGEN VERSORGUNGSAMTES

Die sogenannte Mängelfeststellung, die, wie in Kap. 11 eingangs ausgeführt, im Rahmen der Untersuchung an den Projektleiter übermittelt wurde, nimmt im Rahmen der Analyse der Strukturdokumente eine besondere Stellung ein, denn es ist nicht selbstverständlich, dass dem Projektleiter dieses Dokument überhaupt zugänglich gemacht wurde. Durch die Analyse dieser Mängelfeststellung wird es nun möglich, besser zu untersuchen, wie Strukturlogiken bis hin zu ganz konkreten Praxen von außen in der Wohneinrichtung implementiert werden, die wiederum erhebliche Auswirkungen auf pädagogisches Handeln haben (können). Im Folgenden werden zentrale Analyseergebnisse problematisiert.

In der sogenannten Mängelfeststellung herrscht durchweg eine sehr defizitorientierte Darstellung, nicht nur bezüglich der beschriebenen ‚Mängel‘, sondern auch hinsichtlich der betroffenen Personen. Insgesamt zeigt sich, dass die Personen, die im Rahmen der Untersuchung genannt werden, auf die gestellte Diagnose reduziert werden, was mitunter daran erkenntlich wird, dass Angaben wie Alter und Geschlecht nicht herangezogen werden. Es do-

minierte ein medizinischer Blick auf das Subjekt, wobei Behinderung als ausgleichendes Defizit erfasst wird. Im Mittelpunkt der ‚Prüfung‘, dies wird schnell deutlich, steht eine Sachprüfung, nicht die Überprüfung der konkreten Lebenspraxis des jeweiligen Subjekts. Relevant ist lediglich das, was (nicht) dokumentiert wurde; wie sich die Lebenspraxis im Heim selbst ausgestaltet oder wie es den Menschen, die dort leben, geht, wird nicht erfasst.

Kern der Rückmeldung an die Wohneinrichtung ist vor allem der Vorwurf der nicht ausreichend geführten Dokumentation, wobei unterschiedliche Aspekte berührt werden, welche in ihrer Relevanz zum Teil nachvollziehbar erscheinen, zum Beispiel die teilweise nicht gewissenhafte Dokumentation der Medikamentenvergabe, was durchaus fatale Folgen haben könnte, in etwa wenn es infolgedessen zu einer Doppelmedikation einer Person käme. Dokumentationspraxen sind jedoch auch kritisch-ambivalent zu reflektieren, zum Beispiel bezüglich (a) der regelmäßigen Gewichtsdocumentation, trotz gleichbleibenden Gewichts, (b) der Sturzrisikoerfassung bei jungen BewohnerInnen, (c) enger Verhaltensdokumentationen, obwohl kein besonderes Verhalten gezeigt wird, (d) des Führens eines Menstruationskalenders oder auch (e) der Dokumentation privater Familienzusammenhänge. Insgesamt zeigt sich, dass die Vorgaben zu einer verstärkten Arbeit an der Akte und damit zu einer weiteren Entfremdung vom konkreten Subjekt und dessen Lebenspraxis zwingen. Es soll sich, gemäß den gestellten Forderungen, eine noch stärkere und noch kleinteiligere Dokumentation des Lebens der betreffenden Personen vollziehen. ‚Gute Praxis‘ meint entlang dieser Logik das Arbeiten nach dem beziehungsweise für das Formular sowie die kleinteiligste Dokumentation von Abläufen und Vorkommnissen. Die Ausgestaltung der pädagogischen Praxis selbst bleibt innerhalb der Begutachtung unberührt.

Neben den bereits benannten und problematisierten Aspekten werden innerhalb der Mängelfeststellung jedoch auch ‚Mängel‘ beziehungsweise Probleme benannt, die in dieser Form bereits auch im Rahmen der hiesigen Studie hervorgehoben wurden. Dies bezieht sich zum einen auf eine nicht einheitlich geführte, teils veraltete und mitunter sehr unstrukturierte Dokumentation. Beispielhaft herangezogen werden kann hier etwa die in mancher Hinsicht stark lückenhafte Ausarbeitung der ‚Kurzinformationen‘, welche mitunter nur sehr wenig über die jeweiligen Personen aussagen und sich darüber hinaus auch, wie oben bereits ausgeführt (siehe Kap. 11.1), schwer-

punktmäßig auf Nahrungs- und pflegetechnische Aspekte beziehen. Des Weiteren finden sich Überschneidungen der Kritik mit Blick auf die herausgearbeitete Problematik im Lebensbereich Freizeit, der innerhalb der Wohneinrichtung nicht oder nur am Rande stattfindet. So ist die in der sogenannten Mängelfeststellung vorgebrachte Kritik zu stützen, dass die BewohnerInnen nur unzureichend die Möglichkeit zur freizeitlichen Betätigung haben und sich ihr Alltag durch eine gewisse Tristesse auszeichnet. Problematisch erscheint hier jedoch, dass der gewählte Freizeitbegriff sehr weit gefasst ist und unter anderem bereits das alltägliche Einkaufen umfasst. Eine Überprüfung und Reflexion der angebotenen Freizeitaktivitäten (etwa hinsichtlich der Altersgerechtigkeit und Abwechslung beziehungsweise ‚Nicht-Alltäglichkeit‘) findet im Zuge der Überprüfung nicht statt, was wiederum auf die bereits benannte Distanzierung von der konkreten Lebenspraxis verweist.

Am Beispiel einer der im Mängelbericht benannten BewohnerInnen kann eine zentrale Problematik verdeutlicht werden. Im Falle besagter Bewohnerin stand beziehungsweise steht die Überwachung ihrer Nahrungsmittelaufnahme zur Diskussion. Die Einrichtungsleitung respektive die in der Wohneinrichtung handlungsmächtigen Personen entschieden, dass die Bewohnerin genügend esse und darum keine Nahrungsergänzungsmittel benötige. Sie erhielten mit dieser Entscheidung die leibliche Integrität der Bewohnerin, wahrten ihre Privatsphäre und somit auch ihre Würde (siehe Trescher 2015a), da sie scheinbar unnötige Ein- und Zugriffe auf den Körper der Bewohnerin verhinderten. Nun wurde durch das Versorgungsamt entschieden, dass für die Bewohnerin aufgrund ihres geringen Gewichts ein Ernährungsplan geführt werden muss. Diese Begründung respektive Forderung erscheint prinzipiell nachvollziehbar. Was jedoch nicht nachvollzogen werden kann, ist, dass das Versorgungsamt diesen Plan nun monatlich vorgelegt bekommen will. Hier wird die Handlungsökonomie und Autorität der Einrichtungsleitung respektive der zuständigen Personen untergraben und bürokratische Praxis unnötig vervielfältigt. Zudem wird zusätzlich und unreflektiert die Privatheit der Bewohnerin unnötig verletzt (siehe Trescher 2015a). Hier eröffnet sich eine deutliche Ambivalenz, die letztlich eine Kollision der unterschiedlichen Perspektiven und Selbstverständnisse von Versorgungssystem einerseits und Leitung und MitarbeiterInnen der Wohneinrichtung andererseits offenlegt, die deutlich mehr an pädagogischen Handlungsmaximen orientiert sind, als es durch das bürokratisch denkende und handelnde Versorgungssystem vorgesehen ist. Für die BewohnerInnen folgt daraus die

Problematik, dass sie dieser Ambivalenz größtenteils ausgeliefert sind und sich sowohl den institutionellen und organisationalen Interessen als auch den Interessen der MitarbeiterInnen weitestgehend fügen müssen.

Schließlich kann gesagt werden, dass die durchgeführte Begutachtung der Einrichtung zwar teils durchaus (relevante) Mängel attestiert, über die eigentliche Qualität der Betreuung, welche sie zu ‚messen‘ vorgibt, allerdings nichts aussagen kann. Relevant ist primär, ob und wie ausführlich dokumentiert wurde – was nicht dokumentiert wurde, hat demnach niemals stattgefunden. Die zunehmende Bürokratisierung pädagogischer Praxis, welche mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der sogenannten Mängelfeststellung einhergeht und sich auch in der Forderung hinsichtlich der Durchführung einer Teilhabeplanung manifestiert, ist kritisch zu betrachten und ist selbst als teils massive Behinderungspraxis zu reflektieren und kritisieren (Trescher 2017c, 2018b).

Perspektive: Am Beispiel der Analyse dieser sogenannten Mängelfeststellung zeigt sich, inwieweit die Einrichtungsleitung und die MitarbeiterInnen von institutionalisierter Steuerung und daraus hervorgehenden Vorgaben betroffen sind. Perspektivisch ist es nun wichtig, sowohl den reflexiven Umgang mit dieser äußeren Regulierung als auch Möglichkeiten des Widerstands gegen diese zu bedenken, um die Steuerung der MitarbeiterInnen durch Institutionalisierungspraxen zumindest abzuschwächen (siehe dazu Kap. 19).

11.7 ZUSAMMENFASSUNG: AMBIVALENZEN PÄDAGOGISCHEN HANDELNS

Die Ergebnisse zeigen, auf wie vielfältige Art und Weise sich das Handeln der MitarbeiterInnen (bereits auf der Ebene der Organisationsstruktur) in Ambivalenzen vollzieht und inwiefern die organisationalen Dokumente selbst ambivalent sind, was wiederum deutliche Herausforderungen an die MitarbeiterInnen nach sich zieht. Es hat sich gezeigt, dass die zentrale pädagogische Herausforderung in der Aushandlung der Ambivalenz pädagogischer Praxis in einem organisational-institutionellen Strukturrahmen besteht, der sowohl Handlungserleichterung als auch Handlungseinschränkung bedeuten kann. So geben Pläne und Handlungsanweisungen auf der einen Seite Sicherheit, tragen jedoch auf der anderen Seite zu einer Überstrukturierung

bei, die wiederum Handeln begrenzt. Am Beispiel der zahlreichen organisationalen Dokumente kristallisiert sich zudem die Ambivalenz heraus von Individualisierung einerseits, denn jede/r BewohnerIn und seine/ihre Bedürfnisse und Interessen werden fokussiert, sowie einer Nivellierung individueller Eigenschaften andererseits, denn die Dokumente reproduzieren einen pauschalisierenden Blick auf die BewohnerInnen. Dies steht in direkter Verbindung mit der Ambivalenz, dass zwar Wünsche festgehalten werden und damit auch auf die jeweiligen Bedürfnisse der BewohnerInnen geachtet wird, dass jedoch dadurch, zumindest ein Stück weit, Spontaneität im Alltag eingeschränkt wird. Damit einher geht zudem die Ambivalenz einer gewissen Notwendigkeit der Organisation und Strukturierung, die jedoch zumeist eine starke Einschränkung von Privatsphäre und Privatheit nach sich zieht. Eine weitere Ambivalenz dessen ist, dass eine (gegebenenfalls notwendige) Strukturierung und Organisation des Alltags eine (Über-)Regulierung desselben nach sich zieht beziehungsweise ziehen kann. In Bezug auf die organisationalen Dokumente zeigt sich die Ambivalenz zwischen der Wahrung der Expertise der MitarbeiterInnen und der Expertise der BewohnerInnen. Die dahinterstehende Frage ist, wer inwiefern in die Ausgestaltung dieser Dokumente miteinbezogen wird und wessen Einschätzung beziehungsweise Beurteilung als handlungsleitend er- und geachtet wird. In Bezug auf den Dienstplan beispielsweise dreht sich die zentrale Ambivalenz um die Frage, wessen Interessen bei der Ausgestaltung gewahrt werden – die der MitarbeiterInnen (routinemäßige Arbeitszeiten) oder die der BewohnerInnen (routinemäßige Tageszeiten). Eine weitere Herausforderung liegt in der Reflexion der Ambivalenz von Wohnraum zwischen einer Aneignung als Zuhause und einer Entfremdung von ebendiesem, was sich beispielsweise durch den häufig vorherrschenden institutionalisierten Charakter der Wohneinrichtung vollzieht. Diese Ambivalenzen gilt es im Zuge der Weiterentwicklung der Wohneinrichtung weitergehend zu verfolgen (siehe Kap. 19).

